www.lunzenau.de

Nr. 2/2018 | Freitag, 23. Februar 2018

LUNZENAUER NACHRICHTEN

RIEDEL Verlag & Druck KG

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Foto: P. Spannaus

Ein winterlicher Blick zum „Chemnitzberg“ im Ortsteil Göritzhain

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Lunzenau

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat am 18. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 106/2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018 erlassen. Mit Schreiben vom 13. Februar 2018 hat das Landratsamt Mittelsachsen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Soweit beim Erlass o.g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßenwurde, können diese nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen in der Zeit vom 26. Februar bis 12. März 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 309 aus:

Die Einsichtnahme kann zu den nachfolgenden Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

erfolgen.

Lunzenau, am 14. Februar 2018

Hofmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung Stadt Lunzenau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Hauhaltsjahr 2018 , der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf . . . . . 5.457.819,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf . . . . . 5.822.458,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf . . . . . -364.639,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf . . . . . 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf . . . . . -364.639,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf . . . . . 86.625,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf . . . . . 85.995,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf . . . . . 630,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf . . . . . 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf . . . . . 630,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf . . . . . -364.639,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf . . . . . 630,00 EUR
- Gesamtergebnis auf . . . . . -364.009,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf . . . . . 4.822.308,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf . . . . . 4.779.000,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf . . . . . 43.308,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf . . . . . 638.187,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf . . . . . 654.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf . . . . . -15.813,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf . . . . . 27.495,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf . . . . . 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf . . . . . 246.515,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf . . . . . -246.515,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf . . . . . -219.020,00 EUR

festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf . . . . . 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf . . . . . 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf . . . . . 500.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf . . . . . 330,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf . . . . . 460,00 v.H.
Gewerbesteuer auf . . . . . 400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen: keine

Stadt Lunzenau, den 14. Februar 2018

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 05. Februar 2018 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Lars Döhling zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau zu.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 02/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung (ehemalige Kiesgrube) wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes '"Solarpark Cossen" im Parallelverfahren nach §§ 5 bis 10 Baugesetzbuch beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke mit den Nummern 130/1; 131; 132/1, Gemarkung Cossen (7208). Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 03/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen, Fl.-Nr.: 130/1, 131,132/1, Gemarkung Cossen".
Die Lage ist aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 04/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2018 den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau für das Gebiet "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen" gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Lunzenau zum "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen "Solarpark Cossen" am Standort der ehem. Sandgrube Cossen mit Stand Vorentwurf 01/2018 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf einfließen können. Die Planunterlagen zur 11.FNP-Änderung liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 05. 03. bis 06. 04. 2018 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Der Stadtrat beschließt zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.Das Verfahren zur 11. FNP-Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 05/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am

Amtliche Bekanntmachungen

Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen, Fl.-Nr.: 130/1, 131,132/1, Gemarkung Cossen".
Die Lage ist aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 06/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan der Stadt Lunzenau "Solarpark Cossen" als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen" gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes der Stadt Lunzenau "Solarpark Cossen" als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehem. Sandgrube Cossen" mit Stand Vorentwurf 01/2018 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf einfließen können. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 05. 03. bis 06. 04. 2018 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Der Stadtrat beschließt zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.
Das Verfahren Bebauungsplan erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 07/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Gesamtkosten im Zusammenhang mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau, der Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Cossen" der Stadt Lunzenau und der Übernahme der Bauleitplanungskosten nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der IBC Solar AG, Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 08/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 1. Änderung der Maßnahmeliste der Stadt Lunzenau zum "Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz" vom 02. Mai 2016.
Budget Land - Streichung der Maßnahme Nr. 3
"Sanierung der Turnhalle Rochsburg incl. Anbau eines Geräteraumes" mit einem finanziellen Umfang in Höhe von 25 T€.
Diese Mittel werden der Maßnahme Nr. 1 "Energetische Sanierung der Elektro- und Beleuchtungsanlage incl. notwendiger Malerarbeiten in der Evangelischen Oberschule Lunzenau" zugeführt.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 09/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 2. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 07/2017 zur "Energetischen Sanierung der Elektro- und Beleuchtungsanlage incl. notwendiger Malerarbeiten in der 'Evangelischen Oberschule' Lunzenau", Los Elektroinstallation und Beleuchtung an die Firma

Beyer & Lohs GmbH
Chemnitzer Straße 56
09669 Frankenberg /Sa.

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 11.677,26 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 10/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag über die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 01/2017 zur Hochwasserschadenbeseitigung ID-Nr. 4960 "Sanierung Brücke Mühlenweg BW 02" an die Firma

Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 12.756,21 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 11/2018
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Teilflächen der Flurstücke 27 und 27a der Gemarkung Cossen als beschränkt öffentlicher Weg "Fußweg Alte Straße" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Cossen, Blatt 17 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 12/2018
Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 577/4 der Gemarkung Lunzenau an Frau Stefanie Müller und Herrn Johannes Bahr, Gustav-Adolf-Str. 2 in 09116 Chemnitz sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 39.655,00 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 13/2018
Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 574/5 der Gemarkung Lunzenau an Frau Kriemhild Sieber, Ernst-Thälmann-Str. 16 in 09328 Lunzenau sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 34.375,00 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.
Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lunzenau

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018

Bezug nehmend auf § 27 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen, wird die Grundsteuer für das Jahr 2018 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.

Der Hebesatz beträgt:	für die Grundsteuer A	330 v.H.,
	für die Grundsteuer B	460 v.H.,
	für die Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Grundsteuer wird mit dem im zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid festgelegten

- Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2018
- Halbjahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. August 2018
- Jahresbetrag am 01. Juli 2018.

Für Steuerzahler der Stadt Lunzenau, die für das Jahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird somit kein neuer Steuerbescheid ausgestellt. Sollten sich im laufenden Kalenderjahr Veränderungen ergeben, Eigentümerwechsel, Hebesatzänderungen, Messbetragsänderungen u. a., werden neue Steuerbescheide erstellt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid. Sie gilt mit dem 23.02.2018 als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Hofmann
Bürgermeister

Siegel

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Lunzenau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (1) BauGB der Stadt Lunzenau für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) als „Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen“

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. 02. 2018 den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau mit Stand 01/2018 für das Gebiet "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen" samt Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2018), diesen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

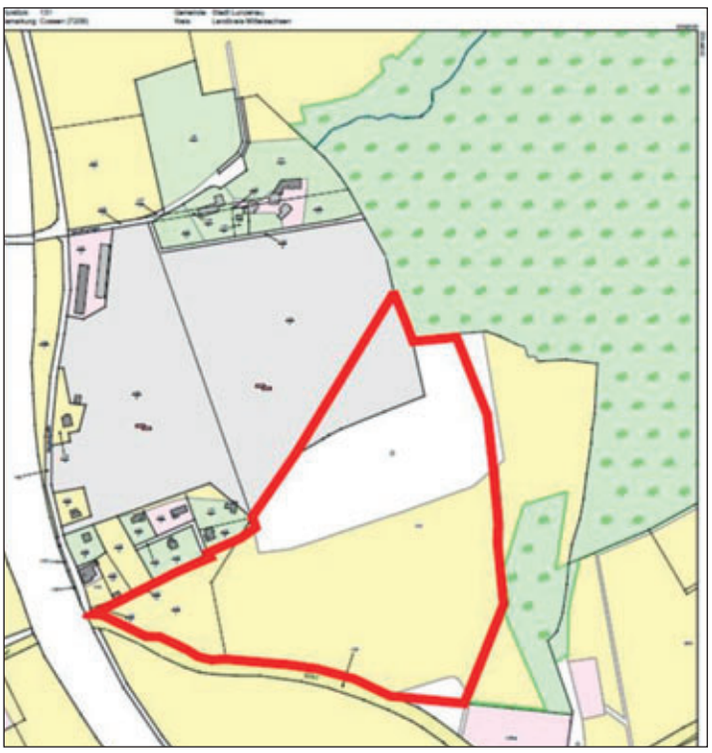

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Lunzenau zum "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen "Solarpark Cossen" am Standort der ehem. Sandgrube Cossen mit Stand Vorentwurf 01/2018 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf einfließen können.
Die Planunterlagen zur 11.FNP-Änderung liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 05. 03. bis 06. 04. 2018 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, Bauamt, 09328 Lunzenau, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Lunzenau unter www.lunzenau.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.
Der Stadtrat beschließt zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.
Das Verfahren zur 11. FNP-Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.

Lunzenau, den 23. Februar 2018

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Lunzenau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes der Stadt Lunzenau „Solarpark Cossen“ als Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen, Fl.-Nr.: 130/1, 131, 132/1, Gemarkung Cossen

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan der Stadt Lunzenau "Solarpark Cossen" als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehemaligen Sandgrube Cossen" mit Stand 01/2018 samt Begründung gebilligt und beschlossen(Beschluss-Nr. 06/2018), diesen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

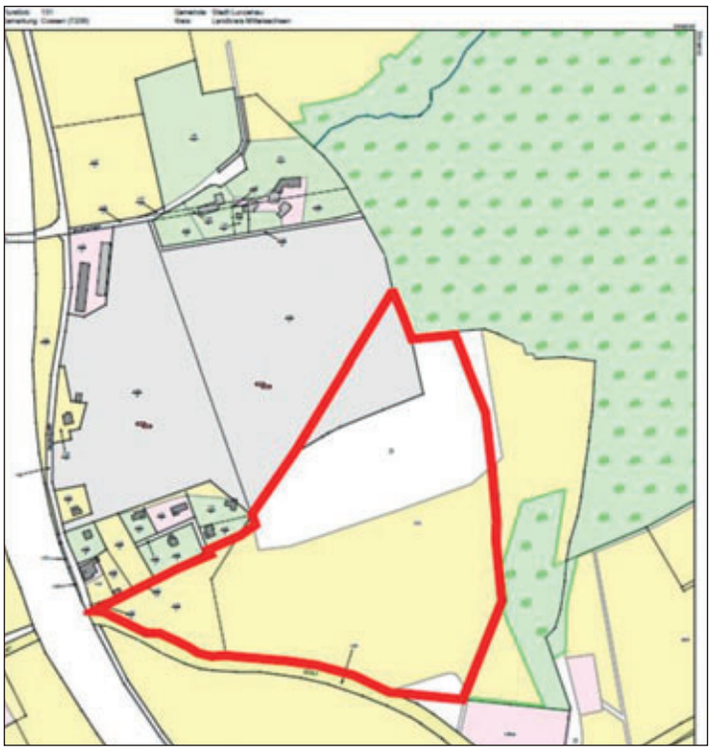

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes der Stadt Lunzenau "Solarpark Cossen" als "Sonstiges Sondergebiet für Solaranlagen am Standort der ehem. Sandgrube Cossen" mit Stand Vorentwurf 01/2018 zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Erörterungsmöglichkeiten zu nutzen und auch Stellungnahmen abzugeben, die in die spätere Qualifizierung der Planunterlagen zum Entwurf einfließen können.
Die Planunterlagen zum Bebauungsplan liegen im Bauamt 2.OG der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau in der Zeit vom 05. 03. bis 06. 04. 2018 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht frühzeitig öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, Bauamt, 09328 Lunzenau, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Lunzenau unter www.lunzenau.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.
Der Stadtrat beschließt zeitgleich die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden werden in diesem Zusammenhang auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.
Das Verfahren Bebauungsplan erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2(4) BauGB. Innerhalb des zweistufigen Planverfahrens wird die Planänderung mit Umweltbericht erstellt und fortgeschrieben.

Lunzenau, den 23. Februar 2018

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Zweckverband „Chemnitztalradweg“ | Burgstädter Straße 52 | 09236 Claußnitz

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 13.03.2018, 19.00 Uhr,** findet im Ratssaal der Gemeinde Taura, Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura, die 24. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ statt.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 23. Verbandsversammlung
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden
5. Beschluss zu den Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
6. Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Anlagen
7. Vorstellung und Beratung der Voruntersuchung „Chemnitztalradweg Markersdorf – Wechselburg, 2. BA Stein – Göritzhain“
8. „Chemnitztalradweg, Abschnitt Markersdorf - Wechselburg, 1. BA Markersdorf – Diethensdorf, BW 3 und BW 4“; Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung, ingenieurtechnischen Kontrolle und Fertigungsüberwachung
9. Ausgleichsmaßnahme aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Chemnitztalradweg zw. Markersdorf und Diethensdorf A6 – Bo 1 „Abbruch und Revitalisierung Industriebrache Clara Zetkin in Markersdorf; Alte Mühle 1-3“; Erstattung der Kosten an die Gemeinde Claußnitz
10. Bestellung des Prüfers der Jahresabschlüsse 2014 und 2015
11. Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung statt.

Hermsdorf
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 9.2 Stra Be Verz Vo zu § 3

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadt Lunzenau, Bauamt	Lunzenau, den 08.02.2018
Aktenzeichen: ba	Telefon: 037383/85222

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

[X] **Verfügung** [ ] **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)
Fußweg „Alte Straße"

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)
Lunzenauer Straße	Alte Straße 20
Gemeinde: Stadt Lunzenau	Landkreis: Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde [ ] neugebaute [ ] bestehende Straße

[X] gewidmet [ ] aufgestuft [ ] abgestuft

zur [ ] Bundesstraße
[ ] Staatsstraße
[ ] Kreisstraße
[ ] Gemeindeverbindungsstraße
[X] Ortsstraße

zum [ ] öffentlichen Feld- und Waldweg
[X] beschränkt öffentlichen Weg
[ ] Eigentümerweg

[ ] eingezogen [ ]

2.2 Widmungsbeschränkungen
Nur für Fußgänger

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Stadt Lunzenau

Anlage 9.2 Stra Be Verz Vo zu § 3

4. Wirksam werden

	Datum
Wirksam werden der Verfügung:	23.02.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für [X] Widmung [ ] Widmungsbeschränkung

[ ] Umstufung [ ] Einbeziehung [ ] Teileeinbeziehung

Der Weg ist bei Inkrafttreten des SächsStrG (16.02.1993) bereits öffentlich genutzt worden und wird heute noch öffentlich genutzt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmernummer
Stadtverwaltung Lunzenau, Bauamt (Zimmer 401), Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

In der Zeit vom 26.02.2018 bis 26.03.2018, zu den bekannten Öffnungszeiten.

6. Rechtsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

einzulegen.

Unterschrift

Hofmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Schöffenwahlen 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat und der Jugendhilfeausschuss am Landratsamt schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Lunzenau wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1 09328 Lunzenau **bis zum 30.04.2018.** Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Lunzenau www.lunzenau.de de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Lunzenau, den 23.02.2018

Hofmann, Bürgermeister

Informationen

Polizeiliche Informationen

06.02.18

Chemnitz/Revierbereich Marienberg/Revierbereich Rochlitz Chemnitz/Zschopau/Lunzenau - Nach Anruf falscher Polizisten Polizei informieren!

(516) Nachdem fünf Bürger im Verlaufe des Montags von einem falschen Polizisten angerufen worden waren, verständigten die Angerufenen richtigerweise die richtige Polizei.
In Chemnitz nahmen drei Männer, die alle entlang der Zschopauer Straße wohnen, auf ihrem Festnetzanschluss einen Anruf eines angeblichen Polizisten entgegen. Die Telefonnummer des Anrufers war dabei jedes Mal nicht sichtbar. Der angebliche Polizist stellte jeweils ragen zum persönlichen Lebensbereich desjenigen am anderen Ende. Alle Angerufenen beendeten das Telefonat ohne auf die Fragen einzugehen.

Auch ein Zschopauer und eine Zschopauerin erhielten den Anruf eines Mannes, der sich hier konkret als Kripo-Beamter ausgab. Es wurde von der Verhaftung von Tätern gesprochen und ob die Angerufenen davon erfahren hätten bzw. dass man bei den Tätern einen Zettel mit dem Namen des nun Angerufenen gefunden habe. Bei einem der beiden Anrufe erschien im
Display die Chemnitzer Vorwahl und die Einwahlnummer der Polizeidirektion Chemnitz.

Auch in Lunzenau rief ein vermeintlicher Kripobeamter einen Mann an und erzählte von einer Festnahme. Auch in diesem Fall ließ sich der Angerufene nicht auf das Gespräch ein.
Möglicherweise sollten all die Anrufe dazu dienen, das persönliche Umfeld der Angerufenen auszukundschaften und in diesem Zusammenhang das Vorhandensein von Wertgegen-ständen, Bargeld und Lebensgewohnheiten zu erfahren. Die Polizei rät, sich nicht auf derartige Telefonate einzulassen und auf keinen Fall Auskunft zu vorhandenen Wertgegen-ständen bzw. im Haus befindlichem Bargeld oder Lebensgewohnheiten zu geben. Bitte informieren Sie die Polizei über solche Anrufe.

(Ki)

Informationen

Ihre Bürgerpolizistin informiert: Halten/ Parken

Immer wieder treten bei Halt- und Parkverstößen Fragen auf. Grundsätzlich gilt laut Straßenverkehrsordnung (StVO): Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Wo man nicht halten darf, darf man also erst recht nicht parken. Ein absolutes Haltverbot (**Zeichen 283**) stellt wie auch das eingeschränkte Haltverbot (**Zeichen 286**) für die meisten Verkehrsteilnehmer noch keine Problem dar. Das absolutes Halteverbot sagt aus, dass man nicht anhalten und natürlich auch nicht parken darf. Ausnahmen sind nur verkehrsbedingtes Warten oder eine Notsituation. Unter dem eingeschränkten Haltverbot hingegen, versteht man nur das Verbot zu parken. Kurzes Halten unter drei Minuten (Das Be- oder Entladen darf auch mal länger dauern, wenn man beim Fahrzeug bleibt) ist hier erlaubt. Verlässt man das Fahrzeug wird geparkt.
Im Gegensatz zum eingeschränkten Halteverbot verbietet das absolute Halteverbot das Halten eben generell. Ein absolutes Halteverbot kann auch innerhalb einer eigentlich nur eingeschränkten Halteverbotszone auftauchen. Hier sollte man also auch unbedingt auf zusätzliche Beschilderung achten. Aber was bedeuten die weißen Pfeile, die sowohl auf dem Zeichen 283 wie auch auf dem Zeichen 286 angebracht sein können? Hier gibt es immer noch Verwirrung bei einigen Fahrzeugführern.
Zeigt der Pfeil zur Fahrbahn (**Zeichen 283-10** StVO oder **Zeichen 286-10** StVO) heißt das, dass hier der Beginn des absoluten/ bzw. eingeschränkten Haltverbotes beginnt. Befinden sich zwei Pfeile auf den Verkehrszeichen (**Zeichen 283-30** bzw. **286-30**), befindet man sich in der Mitte des absoluten-/ bzw. eingeschränkten Halteverbotes. Das jeweilige Verbot gilt sowohl vor, wie auch hinter dem Schild weiter, bis das Ende des Verbotes mittels Zeichen (**Zeichen 283-20** bzw. **286-20** aufgezeigt ist. Hier zeigt der Pfeil nach rechts.

M. Wolf
Bürgerpolizistin

Zeichen 283

Zeichen 286

Zeichen 283-10

Zeichen 286-10

Zeichen 283-20

Zeichen 286-20

Zeichen 283-30

Zeichen 286-30

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächsten Kommunalpolitischen Stammtische des Bürgermeisters finden am

Donnerstag, dem 15.03.2018, 19.00 Uhr
in Rochsburg – Gartencafé Schievelbein
und
Dienstag, dem 20.03.2018, 19.00 Uhr
in Göritzhain – Vereinshaus

statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen..

Ihr Bürgermeister, Ronny Hofmann

Jagdgenossenschaft Lunzenau

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lunzenau (Gemarkung Lunzenau, Rochsburg, Himmelhartha, Klein- und Großschlaisdorf),
hiermit lade ich Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft mit Ehepartner am:

Freitag, dem 09.03.2018 um 19:00 Uhr, in die Gaststätte:
„Zur Börse“ Karl-Marx-Straße 7, 09328 Lunzenau

recht herzlich ein.

Tagesordnung:
- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
  Beschluss über Verwendung des Reinerlöses
  und Bestätigung des Kassenberichtes 2017
- Änderung des Jagdpachtvertrages
- Bericht der Jagdpächter
- Verschiedenes und Diskussion
- Auszahlung der Jagdpacht 2017

Anschließend gemeinsames Wildessen.

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme bis 04.März 2018 an den Jagdvorstand. Werner Bogen, Tel.: 037383 6388 oder Herbert Berthold 037384 6524

Im Auftrag des Vorstandes
Werner Bogen, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Göritzhain/Berthelsdorf

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Göritzhain/Berthelsdorf,
hiermit lade ich Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Göritzhain/Berthelsdorf

am Freitag, dem 23.03. 2018 um 19.00 Uhr
in das Waldcafe Göhren

recht herzlich ein.

Tagesordnung:
- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Zukunft der Jagdgenossenschaft
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Verschiedenes und Diskussion

Anschließend gemeinsames Jagdessen.

Rückmeldung der Teilnahme bitte bis spätestens 08.03.2018.
Tel.037383/61920

Mit freundlichen Grüßen

A. Fritzsche
Vorsitzender

Informationen

Das Einwohnermeldeamt informiert

Am **Samstag, dem 10. März 2018** hat das Einwohnermeldeamt Lunzenau wieder **von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** geöffnet.
Damit wird Bürgern, welche während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht vorsprechen können die Möglichkeit geboten, unter anderem rechtzeitig neue Personaldokumente zu beantragen und abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass zur Sonnabend-Sprechstunde keine Bar- und EC-Kartenzahlung möglich sind. Die Gebühr wird an diesem Tag per Einzugsermächtigung durch Lastschrift erhoben.

Ihr Einwohnermeldeamt

10. Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Lunzenau

Wann? Samstag, 17.3.2018, 13.00 Uhr (Anstoß)
Wo? Turnhalle Altenburger Straße

Alle städtischen Vereine werden aufgerufen, sich mit einer Mannschaft zu beteiligen, um den begehrten Wanderpokal in diesem Jahr zu gewinnen. Wir bitten um Rückmeldung bis zum 02.03.2018 per E-Mail: info@lunzenau.de bzw. telefonisch 037383/852-0

Ronny Hofmann
Bürgermeister

Sparkasse Mittelsachsen | Sparkassen-Stiftungen Sparkasse Mittelsachsen

Presseinformation

Gemeinsam aktiv für Lunzenau

Unser Engagement für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2017

Freiberg, Januar 2018. Jugendliche trainieren im Sportverein. Schüler fahren ins Museum oder Theater. Kinder erkunden eine Naturschutzstation. All das uns noch vieles mehr unterstützen die Sparkasse Mittelsachsen und die Sparkassen-Stiftungen. Sie helfen Vereinen, Projekte zu gestalten und sie setzen sich dafür ein, junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Vereine und gemeinnützige Einrichtungen in Lunzenau konnten sich im vergangenen Jahr über **mehr als 9.000 Euro** Spenden und Sponsoring freuen.

Beispiele für die Förderung:
- für den Evangelischen Schulverein Lunzenau e. V.: Lehrmaterialien zur Berufsorien- tierung und Präventionskurse zum Thema „Handy? Internet? – Wie sicher bist du?“
- zwei Projekttage mit Workshops und gemeinsamem Sport beim „Fairplay- Ferienfußball 2017“ und eine Förderung für eine Ballfang- und Sicherungsanlage für den SV Fortschritt Lunzenau e. V.
- ein Ausflug „Umweltbildung“ für die Hortkinder der Grundschule „An den Linden“ und der Kindertagesstätte Spatzennest

Mit vielfältigen Fördermöglichkeiten sind die Sparkassen-Stiftungen ins Jahr 2018 gestartet. Aktuelle Angebote gibt's im Internet:
www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de
mittelsachsen.sparkasseblog.de/

Ihre Ansprechpartnerin:
Dr. Indra Frey | Pressesprecherin | Sparkasse Mittelsachsen
Telefon 03731 25-1026 | indra.frey@sparkasse-mittelsachsen.de

Giftfrei in den Frühling starten Das Schadstoffmobil fährt durch den Landkreis

Am **5. März** startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen.
Die genauen Standplätze und –zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 23 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht.
Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter** bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall bis 60 Kilogramm oder Liter **kostenfrei** abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:
- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekannten Inhalten.

Asbest, **Teerpappen**, **Eternit** und **Gasflaschen** nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer – Sprechtag Unternehmensnachfolge

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder Sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Nutzen Sie den Sprechtag Unternehmensnachfolge für eine kostenfreie Einzelberatung.

Sprechtage Unternehmensnachfolge 2018:
15.03.18 17.05.18 18.07.18 20.09.18 15.11.18

Näheres dazu erfahren Sie von Susanne Schwanitz unter
Tel. 03731/79865-5402 oder
per Mail susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de.

Ihre Fahrbibliothek kommt

am 21. März 2017
Göritzhain von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Informationen

SÄCHSISCHER LANDESBEAUFTRAGTER
ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019.

Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die Besondere Zuwendung, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 €. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz
Die berufliche Reha gleicht politisch motivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 €. Bei Berufstätigen sind es 214,00 €.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.
Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gern zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:
Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden oder an: lasd@slt.sachsen.de

Beratungsangebote zur Aufarbeitung von SED-Unrecht in Sachsen

28 Jahre nach dem Mauerfall meinen viele, dass das DDR-Unrecht aufgearbeitet wurde und die Opfer längst rehabilitiert sind. Dem ist nicht so. Es gibt noch viele weiße Flecken und ungeklärte Biografien.

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät deshalb Betroffene und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitierung von politisch motiviertem DDR-Unrecht. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und die daraus möglichen Entschädigungsansprüche auf den Beratungsfall bezogen abgewogen.

Der Landesbeauftragte informiert über verschiedene Wiedergutmachungsleistungen, wie die Opferrente für Haftopfer, die Leistungsmöglichkeiten für jene, die weniger als 180 Tage in Haft waren, die berufliche Rehabilitierung oder auch die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Neben der Beratung zu neuen Anträgen können auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen und Anträge auf Stasi-Akteneinsicht gestellt werden. Fragen, die die Biografieklärung oder die Anerkennung gesundheitlicher Haftfolge-schäden betreffen, können ebenfalls erörtert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Rehabilitierungsgesetze nach jetzigem Stand zum 31.12.2019 auslaufen und danach keine Anträge mehr möglich sind.

Wenn Sie eine Beratung in Ihrer Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt bei Ihrem Bürgermeister melden.Natürlich können Sie sich auch unabhängig davon direkt in unserer Dienststelle in Dresden melden. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:
Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1 | 01097 Dresden
Oder per Mail an: lasd@slt.sachsen.de

Antragsformulare zur Stasi-Akteneinsicht oder auch Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gerne zu.

Nestbau-Zentrale plant 2. Auflage der Osterkampagne 10 Kindergärten dürfen sich den Osterhasen mit Bastelvorlagen bestellen

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr plant die Nestbau-Zentrale des Landkreises Mittelsachsen eine Neu-Auflage der Osterkampagne. Neben einem Gewinnspiel, Osternest-Bastelvorlagen für die mittelsächsischen Kitas und Radiospots wird es in diesem Jahr noch eine große Überraschung geben.

Im Jahr 2014 entwickelte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit den sechs mittelsächsischen LEADER-Managements die Idee der Nestbau-Zentrale. Ende 2015 konnte Nestbau als ein Startprojekt in „Land(auf)Schwung“ -einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Programm- seine Arbeit im Landkreis Mittelsachsen aufnehmen. Fast täglich gehen seither Anfragen von Rückkehrern und Bleibebereiten Mittelsachsen ein, die den Service der Nestbau-Zentrale in Anspruch nehmen möchten.
„Zu Ostern sind viele ehemalige Mittelsachsen in der alten Heimat“, erklärt Nestbau-Projektleiterin Anja Helbig. „Mit Radiospots und Postkarten soll der Nestbau-Service bekannt gemacht werden“, so Helbig. Im vergangenen Jahr machte die Nestbau-Zentrale mit dieser Oster-Idee gute Erfahrungen.

Besonders gut kamen die Bastelvorlagen für Osternester an, die die Nestbau-Zentrale mittelsächsischen Kindergärten zur Verfügung stellten. „Als Mutti weiß ich, dass die Kitas stets auf der Suche nach schönen Osternest-Ideen sind“, weiß Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschoppe. „So schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: die Kitas bekommen schöne Bastelvorlagen und wir können Nestbau auch bei Familien bekannt machen, die in Mittelsachsen bleiben und ein Nest bauen möchten. So lernen schon die Kleinsten Mittelsachsen als Wohn- und späteren Arbeitsort schätzen..“ freut sich Tzschoppe.

Für eine große Überraschung wird Anfang März ein langohriger Geselle sorgen. Kindergärten, die gern einen Überraschungsbesuch vom Osterhasen gewinnen und eine große Ladung Bastelvorlagen erhalten möchten, können sich ab sofort unter management@nestbau-mittelsachsen.de bei der Nestbau-Zentrale melden. Die ersten 10 Kitas bekommen dann einen Besuch abgestattet, der Kinder und Erzieher gleichermaßen erfreuen wird.

Weitere Infos unter: www.nestbau-mittelsachsen.de

Aus dem Stadtgeschehen

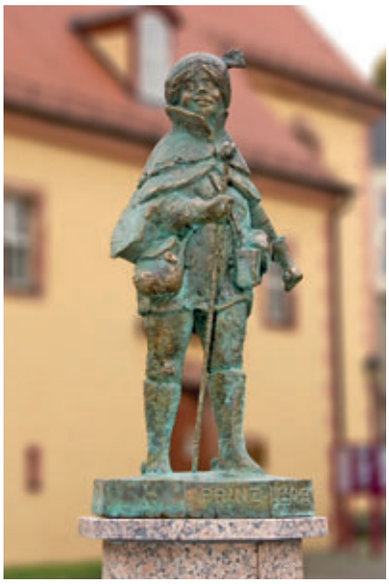

Nachdem Väterchen Frost den Januar vergeblich mahnte, seinen winterlichen Pflichten nachzukommen, fruchtete die „Standpauke“ bei Söhnchen Februar schon eher. Bereits zu Beginn des ersten Wochenendes wurde der Temperatur-Hebel gehorsam ins Minus geschoben. Prompt fiel Schnee, anstatt des andauernden feucht-kalten, trüben Wetters. Die Landschaft wurde weiß getüncht, aber es mangelte an Masse. Frau Holle konnte wohl nach dem abrupten Sinneswandel nicht rechtzeitig volle Betten finden. Da mussten sich die Kinder in ihren Schulferien schon geeignete Nordflächen suchen, um Spaß beim Schlittenfahren zu erleben. Bei so wenig Schnee rodeln die Schneerutscher (Popo-Rutscher), eine Art weiterentwickelte Plastikschaufel, auf die sich die Kinder draufsetzen, noch am besten den Hang hinunter. Die Flächen, die jedoch für Sonnenstrahlen erreichbar waren, wurden solange von der Sonne „gekitzelt“, bis sich das wenige Weiß zwischen den Halmen des Grases „verkrümelt“ hatte und „Ostergrün“ zum Vorschein kam. Ostern ist jedoch erst Ende März. Bis dahin hat Frau Holle schon noch einige Chancen, frische Betten aus dem Fenster zu hängen und deren Inhalt auszuklopfen. Aber selbst eine ordentliche Schneedecke würde den Heimatverein nicht aufhalten, um das österliche Schmücken des Marktbrunnens, pünktlich am 23. März, um 10.00 Uhr, zu vollenden und gemeinsam mit den Kindern des Kindergartens und der Grundschule und hoffentlich mit vielen Gästen dieses Ereignis festlich zu begehen. Dem Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V. ist es zu verdanken, dass der Prinz-Lieschen-Brunnen Jahr für Jahr so wunderschön geschmückt wird. Aber dieses Mal soll in Würdigung des Anlasses auch ein Konturenschild zur Geschichte von Prinz Lieschen aufgestellt und enthüllt werden. Auf dem Schild wird die Lebensgeschichte von Sophia Sabina Apitzsch erzählt und wir erinnern auch an die Entstehung des Marktbrunnens. Damit erklären sich künftig auch für Besucher und Gäste die Ereignisse um unser „Prinz Lieschen“, deren Entlassung aus dem Gefängnis Waldheim sich im Oktober 2017 bereits zum 300. Mal jährte. Mit der freundlichen Unterstützung vieler Sponsorinnen und Sponsoren aus der Stadt Lunzenau und von vielen, die sich mit der Stadt verbunden fühlen, konnten wir die notwendigen Mittel für die Aufstellung des Konturenschildes zusammentragen und das Vorhaben in die Tat umsetzen. Vielen Dank an alle Beteiligten, die mit ihrer Spende auch einen Weg gefunden haben, um ihre Heimatstadt zu ehren und die Geschichte eines echten Lunzenauer Originals zu würdigen!

Die Geschichte der Städtefreundschaft mit unserer tschechischen Partnerstadt Libochovice reicht nur bis in das Jahr 2012 zurück. Als eine Abordnung der Stadtverwaltung Libochovice, mit der Bürgermeisterin Jana Hola an der Spitze, im Rathaus eintraf und mit unserem Bürgermeister die Städtepartnerschaft vereinbarte, seitdem ist viel passiert. Die Schulkinder besuchen sich jährlich abwechselnd, die Fußballer treffen sich und tragen Spiele aus, der Heimat- und Kulturverein trifft sich mit Libochovicer Gleichgesinnten, es gab im letzten Jahr ein Chortreffen in der St. Jacobus Kirche und so soll auch in diesem Jahr die Freundschaft wieder vielfältig gepflegt werden. Die Eröffnung in diesem Jahr wird vom 28.04.18 zum 29.04.18 ein Imkertreffen in Lunzenau bilden, bei welchem sich 30 Libochovicer Bienenfreundinnen und -freunde mit Lunzenauer Imkerinnen und Imkern zu einem Erfahrungsaustausch zusammenfinden. Neben Vorträgen über Fachthemen, wie der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und der Situation im Landkreis Mittelsachsen werden auch Bienenstände in Lunzenau, Burgstädt und Wechselburg besucht. Dieses Treffen ist die Reaktion auf das Imkertreffen in Libochovice im letzten Jahr, als die Lunzenauer Bienenfreundinnen und -freunde eingeladen waren, um sich bei Fachvorträgen zu Bienenkrankheiten und Bienenprodukten und der Besichtigung von Libochovicer Imkereien gegenseitig kennenzulernen. Es war das erste deutsch-tschechische Imkertreffen nach der Wende überhaupt. Alle Bienenfreunde plagen die gleichen Probleme bei der Bekämpfung von Schädlingen, wie der Varroa-Milbe, von Bienenkrankheiten und dem Rückgang der Bienenvölker. Entsprechend wichtig ist uns der Austausch von Erfahrungen mit unseren tschechischen Partnern.

Dieses Jahr empfangen die Schüler der Evangelischen Oberschule für drei Tage ihre Libochovicer Freunde. Mit einem Schülertreffen begann 2013 die Städtefreundschaft. Mittlerweile kennen sich Schüler und Lehrer gut, wissen um die Befindlichkeiten der jeweils anderen Landsleute und schätzen sich sehr. Am 31.05.18 beginnt das Schülertreffen in Lunzenau mit dem Besuch des Heimathauses. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Heimatvereins wird Brot gebacken und es wird ein Einblick in die Geschichte der Stadt vermittelt. Am 31.05.18 werden die Schüler zu einer Fahrt nach Dresden mit Stadtrundfahrt und Stadtführung mit „August dem Starken“ eingeladen. Einen Höhepunkt wird aber auch der Besuch des Sächsischen Landtages mit Führung durch das Gebäude und der Empfang durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Thomas Schmidt, darstellen. Am 01.06.18 wird die Gesellschaft eine Wanderung zum Schloss Rochsburg, entlang des Ufers der Zwickauer Mulde, über die Märchenwiese zur Schokoladen-Manufaktur „Choco del Sol“ im Vorhof der Rochsburg unternehmen und Näheres über die Schokoladenherstellung erfahren. Nur durch solche Unternehmungen können unsere Kinder ihre tschechischen Partner noch besser kennenlernen und eventuelle Vorurteile abbauen.

Beide Städte bemühen sich intensiv die Gedanken zur Völkerverständigung in gelebte Freundschaft umzusetzen und nicht zuletzt unterstützt die Europäische Union all diese Bemühungen sehr. Vom baulichen Geschehen in Lunzenau gibt es, jahreszeitlich bedingt, noch wenig zu berichten. Aber der Bau des neuen Netto-Großmarktes ist in vollem Gange und man kann täglich Fortschritte beobachten. Damit erscheint das ambitionierte Einweihungsziel im Mai als durchaus machbar.

Aus dem Stadtgeschehen

Der Netto-Markt fehlt im Moment sehr als Einkaufsziel in Lunzenau. Aber mit dem Abbruch und Neubau steht bei uns kein Altmarkt ungenutzt herum, sondern an gleicher Stelle wird neu und wesentlich größer gebaut. Bis dahin müssen wir uns eben noch gedulden. Die Arbeiten in der Evangelischen Oberschule, zur energetischen Sanierung des Schulgebäudes, gehen gut voran. Neben der generellen Erneuerung der Elektroanlage im Gebäude konnten bereits zahlreiche Klassenzimmer mit neuer LED-Beleuchtung ausgestattet werden.

Auch die Sicherheitsanlagen des Gebäudes werden auf den neuesten Stand gebracht. Bei unserer Brücke am Mühlenweg wurde das neue Geländer angebracht.

Zu deren Fertigstellung muss noch eine Betonsanierung am Pfeiler und am straßenseitigen Widerlager ausgeführt werden, die jedoch erst bei dauerhaften Temperaturen über plus zehn Grad möglich ist. Wir sind optimistisch, dass dies im März der Fall sein wird. Ansonsten haben Reparaturarbeiten an der Stützwand in der Bahnhofstraße in Rochsburg begonnen. Dazu wird das Mauerwerk freigelegt, lose Steine neu aufgesetzt und die Fugen werden verputzt. Diese Arbeiten können aber ebenfalls nur bei Plusgraden ausgeführt werden. Die Fahrzeughalle in Elsdorf hat nun auch ein neues, rotes Sektionaltor erhalten.

Für das Bauen in der Stadt ist der Winter sehr hinderlich und so hoffen wir auf einen baldigen Frühling. Die folgenden Verse von Fred Endrikat könnten uns bei der notwendigen Motivation helfen:

Früher Frühling

Zwischen Februar und März
liegt die große Zeitenwende,
und, man spürt es allerwärts,
mit dem Winter geht's zu Ende.
Schon beim ersten Sonnenschimmer
steigt der Lenz in's Wartezimmer.
Keiner weiß, wie es geschah
und auf einmal ist er da.
Manche Knospe wird verschneit
zwar im frühen Lenz auf Erden.
Alles dauert seine Zeit,
nur Geduld, es wird schon werden.
Folgt auch noch ein rauher Schauer,
lacht der Himmel umso blauer.
Leichter schlägt des Menschen Herz
zwischen Februar und März.

Fred Endrikat (1890-1942)

Prinzipiell hat sich der Frühling schon vor einiger Zeit gemeldet, blühen doch die Schneeglöckchen und Krokusse bereits und selbst die grünen Spitzen der Narzissen haben sich bereits ein Stück aus der Erde geschoben. Auch an den längeren Tageszeiten kann man feststellen, dass wir uns unaufhaltsam auf dem Weg in den Frühling befinden. Unsere Allerjüngsten werden ihren ersten Frühling erleben und manch Eine oder Einer erlebt vielleicht, trotz fortgeschrittener Lebensjahre, noch einmal einen zweiten Frühling. Wohl allen, die solch eine Gnade ereilt! Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur zu wünschen, dass es für alle Kinder und alle Bürgerinnen und Bürger bald einen warmen und sonnigen Frühling überall im Lunzenauer Land geben wird.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Kindertagesstätte „Spatzennest“

Alle machen Theater

Theater spielen heißt sich in eine andere Rolle hineinversetzen zu können.

In „Faustlos“ üben unsere Kinder das Lesen von Gefühlen bei sich selbst und bei anderen. Nur wenn ich mich selber gut wahrnehmen kann, werde ich den anderen besser beobachten können. Bei unserem Märchen von Frau Holle war dies besonders spannend. Wie fühlt sich Goldmarie, die alle Arbeit verrichten muss? Wie ergeht es den Brötchen im Ofen und den Äpfeln am Baum mit den beiden unterschiedlichen Maries?

Die Kindergartenkinder sind begeisterte Theaterspieler und hatten sehr viel Freude daran die Figuren darzustellen. Sie beschäftigten sich intensiv mit dem Märchentext. Damit es noch mehr Freude bereitet kam noch viel Musik und Tanz dazu. Das wollten natürlich unsere Eltern sehen.

So wurden fleißig Eintrittskekse gebacken und alle Eltern zu unserem Musiktheaterstück eingeladen. Es gab viele Spenden und so konnten wir für unsere Einrichtung einen Beamer anschaffen. **Vielen lieben Dank dafür.**

Zum Fasching luden nun alle Theaterkinder aus dem Spatzennest ins Frau Hollehaus ein und freuten sich mit Ihrem selbst gestalteten Programm auf einen tollen Tag. Mit vielen Spielen wie Äpfel werfen, Schneemänner kegeln und Brote aus dem Backofen holen wurde es ein ereignisreicher Tag.

Zum Abschluss lud Frau Holle noch in ihr Eiskaffee zum Eis essen ein.

Grundschule „An den Linden“

Grundschulnachrichten

Die erste Hälfte des Schuljahres ist geschafft. Am 9. Februar 2018 erhielten die 112 Grundschüler der Klassen 1 bis 4 ihr Halbjahresinformationen aus den Händen ihrer Klassenleiterinnen. Die anschließenden Winterferien sind mehr als wohlverdient. Viele schöne Veranstaltungsangebote erwarten die Hortkinder. Alle nutzen die Ferienzeit hoffentlich auch zur Erholung und zum Kraft schöpfen für den nächsten Schuljahresabschnitt.

Der bereits zur Tradition gewordene Sportwettkampf um die Wanderpokale fand aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr bereits am vorletzten Schultag statt. Die ersten und zweiten Klassen kämpften im Kegelbowling um den Sieg. Die Dritt- und Viertklässler spielten Zweifelderball. Bei einer tollen Atmosphäre wurden die jeweiligen Spieler von ihren Mitschülern angefeuert. In jeder Mannschaft waren Kinder aus allen beteiligten Klassen, so dass der Wanderteddy bzw. die Wandermaus nun in jedem Klassenzimmer einmal sitzen darf.

Die Klasse 2a und ihre Lehrerin I. Albrecht

Grundschule „An den Linden“

Auswertung Mathematikolympiade Schuljahr 2017/2018

Klasse 1

1. Platz	Nele Pröger	
2. Platz	Valerie Finsterbusch	
3. Platz	Lotti Marlen Pester	

Klasse 2

1. Platz	Joel Roßburg	Kl. 2a
2. Platz	Lara Weser	Kl. 2b
3. Platz	Laura Kleinhempel	Kl. 2b

Klasse 3

1. Platz	Fabio Eckardt	Kl. 3a
2. Platz	Hannes Hobusch	Kl. 3a
3. Platz	Lennart Greiner	Kl. 3a

Klasse 4

1. Platz	Gina Klauß
2. Platz	Ronja Stein
3. Platz	Magdalena Vitzthum

Herzlichen Glückwunsch!!!

Evangelische Oberschule

Wie Eltern beim Lernen helfen können

Am Montag der vergangenen Woche lud die Evangelische Oberschule Lunzenau die Eltern aller Klassenstufen zu einem besonderen Elternabend in den Speiseraum ein. Als Referent war Hans-Robert Dapprich, ein Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins „LVB Lernen e.V.“ zu Gast, der den Vortrag „Das Lernen lernen“ hielt.
Ca. 70 interessierte Eltern und einige Lehrer nutzten das kostenlose Angebot. Im Vortrag ging es um verschiedenste Lernhindernisse, und wie man diese erfolgreich umschiffen kann. Den Zuhörern wurde in einer sehr kurzweiligen und aufgelockerten Atmosphäre die vier grundlegenden Lerntypen mit allen ihren Vor- und Nachteilen nahe gebracht. Kommunikationsfehler im Bezug auf das Lernen wurden beschrieben und viele positive Beispiele zur Nachahmung empfohlen. Immer wieder verwies der Referent auf die Wichtigkeit der Motivation beim Lernen. Ihm selbst gelang es, indem er den Zuhörern einige Mitmachangebote unterbreitete und damit den Vortragsstoff lebendig werden ließ. So bleibt das Gesagte vielen bestimmt noch lange im Gedächtnis.
Letztendlich sollen vor allem die Kinder davon profitieren, indem ihnen ihre Eltern mehr Geduld und Verständnis für so manche Schwierigkeit entgegenbringen. Alles in allem kann resümiert werden, dass dieser Abend eine Bereicherung für alle Beteiligten war, auch wenn dieser erst der Anfang war.
Die Umsetzung des Gehörten wird nun in den kommenden Wochen hoffentlich bei der ein oder anderen Familie zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern führen und Lernerfolge deutlich sichtbar machen.

Wer mehr über den Verein LVB Lernen e.V. erfahren möchte, kann sich gern auf der Website www.lvb-lernen.de informieren.

Schulleitung der EOSL

Evangelische Oberschule

Tag der offenen Tür in Lunzenau

Lunzenau. Zum traditionellen „Tag der offenen Tür“ lud die Evangelische Oberschule am Sonnabend, 27. Januar ein. Einen ganzen Vormittag lang konnten sich Schüler aktueller dritter und vierter Klassen und ihre Eltern über die Besonderheit der nunmehr seit 13 Jahren bestehenden freien Schule informieren und dabei mit Pädagogen und Schülern der evangelischen Schule ins Gespräch kommen.

Schüler und Lehrer der Bildungsstätte nutzten den „Tag der offenen Tür“, um ihre Schule umfangreich vorzustellen. So führten Fünftklässler als Guides die Interessenten durchs Schulhaus, beim Schulbingo und einem Preisrätsel stand in unterhaltsamer Weise das Wissen um die Lunzenauer Schule im Vordergrund, die Schüler der 10. Klasse hatten wiederum für vielfältige kulinarische Genüsse von Kuchen bis zur Bratwurst gesorgt.

Natürlich präsentierte sich die Evangelische Oberschule auch in musisch-künstlerischer Hinsicht: Ein halbstündiges Programm stellte die Theatergruppe der Schule vor, zudem traten talentierte Schüler auch als Instrumentalisten und die Fünftklässler als Sänger auf.

Dass der „Tag der offenen Tür“ ein großer Erfolg war, betonte danach auch Schulleiter Daniel Illgen: „Wir haben bereits jetzt 47 Anmeldungen für die zwei neuen fünften Klassen“, freute sich Illgen. „Da wir maximal 48 Schüler aufnehmen können, ist zu erwarten, dass im 13. Jahr des Bestehens unserer Schule zum ersten Mal sogar eine Warteliste für neue Schüler eingerichtet werden muss.“

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im März 2018

Die Stadt Lunzenau gratuliert:

zum 75. Geburtstag			
03.03.	1943	Frau Christine Sander	OT Rochsburg
09.03.	1943	Frau Ilona Endmann	OT Berthelsdorf
11.03.	1943	Frau Marie-Luise Trüschel	Lunzenau
23.03.	1943	Herr Eckhard Arndt	OT Göritzhain
zum 80. Geburtstag			
09.03.	1938	Herr Georg Brücher	Lunzenau
17.03.	1938	Frau Gertraude Drescher	OT Göritzhain
20.03.	1938	Herr Manfred Reimann	Lunzenau
28.03.	1938	Frau Renate Ihle	Lunzenau
zum 85. Geburtstag			
06.03.	1933	Frau Erika Oehlmann	OT Rochsburg
10.03.	1933	Frau Inge Doberstein	Lunzenau
14.03.	1933	Herr Karl Heyl	Lunzenau
24.03.	1933	Frau Erika Walther	OT Göritzhain
29.03.	1933	Frau Gudrun Bergmann	OT Cossen
31.03.	1933	Herr Günther Müller	Lunzenau
zum 90. Geburtstag			
13.03.	1928	Frau Gerda Petrikowksi	Lunzenau

Zum Fest der Diamantenen Hochzeit gratulieren wir am 08. März Herrn Werner Scheubner und Ehefrau Annerose wohnhaft in Lunzenau

Nachrichten des Standesamtes Lunzenau

Sterbefälle

12.01.2018	Renate Gertrud Naumann, geb. 01.02.1935
14.01.2018	Klaus Gerhard Büttner, geb. 14.12.1939
20.01.2018	Richard Rolf Reißig, geb. 23.02.1935
26.01.2018	Peter Winkler, geb. 01.03.1963

Vereinsnachrichten

Großes Osterfeuer

am

Samstag, dem 31.03.2018 18.00 Uhr

auf dem

Sportplatz Berthelsdorf

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich
der Feuerwehrverein Berthelsdorf e.V.

Vereinsnachrichten

Herzliche Einladung zum Osterbrunnenschmücken

Am Freitag, dem 23. März 2018, 10.00 Uhr,
findet das 19. Osterbrunnenschmücken durch den Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V. statt.
Die musikalische Umrahmung gestalten wieder traditionell unsere Lunzenauer Schülerinnen und Schüler.

Gleichzeitig findet an diesem Tag die feierliche Einweihung des Konturenschildes zur Geschichte von Prinz Lieschen statt.

Katzen-Opa Milly sucht ein Zuhause mit ganz viel Zeit zum Schmusen

Der liebe Kater Milly sitzt Tag für Tag in seinem Zimmer und mauzt ganz laut. Er hat Sehnsucht nach lieben Menschen, die ganz viel mit ihm kuscheln und schmusen. Milly kam nach dem Tod seines Besitzers als Abgabetier zu uns ins Tierheim. Hier stellte sich heraus, dass der Kater an einem Pilzbefall litt und leicht erhöhte Nierenwerte hatte. Eine Pilz-Behandlung ist sehr langwierig, so dass der extrem menschen-bezogene Milly fast 4 Monate abgeschirmt im Tierheim leben musste. Inzwischen ist Milly geheilt und wartet nun sehnsüchtig auf ein neues kuschliges Zuhause. Im neuen Zuhause möchte er auf jeden Fall als Einzelkatze gehalten werden und seine Menschen ganz für sich haben. Da Milly mit seinen 11 Jahren schon ein Katzenopa ist, sollten die neuen Besitzer auf eine altersgerechte Ernährung des Tieres achten und auch regelmäßig beim jährlichen Tierarztcheck die Nierenwerte überprüfen lassen. Dann kann Milly gemeinsam mit seinen neuen Besitzern noch viele schöne Jahre genießen.

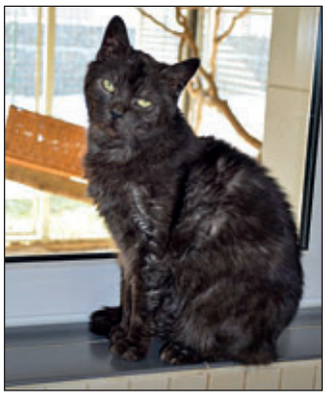

In diesem Zusammenhang noch eine dringende Bitte an alle Katzenhalter: Der Frühling steht vor der Tür und damit erwachen auch bei den Samtpfoten wieder die „Frühlingsgefühle“. Bitte lassen Sie Ihre Freigänger-Katzen unbedingt kastrieren! Das ist ein kleiner Eingriff, der viel unnötiges Katzenelend verhindern hilft!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf • Tel. 03722 5927040
Öffnungszeiten der Tierherberge:
Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr, Sa 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi/So geschlossen

Vereinsnachrichten

Bei uns kam 2017 nicht nur der Weihnachtsmann ...

Ein erlebnisreiches Sportjahr 2017 ist schon wieder zu Ende. Unsere Kinder haben wieder mit viel Spaß gespielt, geübt, geturnt, gelacht, manchmal auch geweint aber vor allem wieder viel gelernt.

Für den Einblick in unser Jahr 2017 sollten dieses Jahr Bilder sprechen. Nur eins noch:
Vielen Dank bei allen Übungsleitern, welche jede Woche ihre Freizeit mit den Kindern verbringen. Ein großes Dankeschön an Helga, die bis 2017 viele Jahre lang unseren „Großen“ mit Tipps und Tricks die Leichtathletik näher gebracht hat. Danke allen Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen und uns bei Veranstaltungen wie der Weihnachtsfeier oder dem Sommerfest helfen. Danke auch für die Unterstützung unseres Weihnachtsmann, der aufgrund von Spenden, seien es die leckeren Äpfel aus Seelitz, den Kleinigkeiten zum Zeitvertreib aus Penig und der finanziellen Unterstützung durch die Maler aus dem Muldental, in allen Gruppen nicht mit leerem Sack kommen musste.

Christiane Pönitz, Abteilungsleitung Kindersport

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Betreuungsstruktur Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Betreuungsstruktur Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
6.30 – 7.30 Uhr	Waschtraining					
8.30 – 9.30 Uhr	Frühstücksrunde Wohnbereich 1 Frühstücksrunde Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
09.30 – 11.00 Uhr	Dementenbetreuung 1 Dementenbetreuung 2	motorisch-funktionelle Einzeltherapien	Männerrunde Einzeltherapien	Damenrunde Einzeltherapien	Dementenbetreuung 1 Wohlfühlvormittag	
	Bewegungsangebot Einzelbetreuung 	Hirnleistungstraining Einzelbetreuung 	Gymnastik mit dem Kneipp-Verein Einzelbetreuung 	Hauswirtschafts-/Kreativangebot Einzelbetreuung Tiergestütztes Arbeiten 	Erzählrunde Einzelbetreuung 	Aktivierungs-runde
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagstisch Wohnbereich 1 Mittagstisch Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
13.00 – 14.00 Uhr	Einzeltherapien	Einzeltherapien		Einzeltherapien	Einzeltherapien	
	Einzelbetreuung Snoezelen					
14:30 – 15.00 Uhr	Kaffeekränzchen					
14.45 – 15.30 Uhr	Aktivierungsrunden Wohnbereich 1					
15.30 – 16.30 Uhr	Lesenachmittag 	Spielenachmittag 	Genuss-/ Sinnestraining 	Musiknachmittag 	Presseschau 	
	Aktivierungsrunden Wohnbereich 2					
17.30 – 18.30 Uhr	Abendtisch					
	Tages-Café					

Leistungen der sozialen Betreuung
Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SBG XI

Anzeige(n)

Aktionswoche „Schnee-Eis-Wintersport“

Am 9. Februar wurden die Olympischen Winterspiele 2018 in Südkorea mit einem großem Spektakel eröffnet. Auch über 100 deutsche Sportler/innen nehmen daran teil. Viele unserer Bewohner/innen sind sehr sportinteressiert und verfolgen die Wettkämpfe im Radio oder Fernsehen. Deshalb gibt es auch während der Olympiade eine Aktionswoche zum Thema „Schnee, Eis und Wintersport“. Eine ganze Woche Aktivitäten aus diesen Rubriken – eine glänzende Idee unserer Ergo- und Beschäftigungstherapeutinnen. Gleich zu Wochenbeginn wurde es „wintersportlich“. Schneeballzielwurf stand auf dem Programm. Und da wir nicht wussten, ob es genau zu dieser Zeit Schnee in Rochsburg gab, sind unsere Schneebälle aus weißem Kunstschnee gewesen. Spaß hat es aber trotzdem allen Beteiligten bereitet. Um ganz sicher zu gehen, haben unsere Therapeutinnen gemeinsam mit einigen Bewohnerinnen Schneebälle aus Biskuitbröseln gebacken, welche dann in den Gesprächsrunden über Wintersportler aus der DDR vernascht wurden. Dabei sind Namen wie Gabriele Seyfert und Katarina Witt oder Helmut Recknagel und Jens Weißflog noch immer allgegenwärtig und bei vielen Bewohnern sehr bekannt. Leider haben von den 2018 teilnehmenden Sportlern bei unseren Bewohnern nur wenige diesen Bekanntheitsgrad. Aber das macht nichts. Ein weiteres Highlight in unserer Aktionswoche war das „Eis-Café“. Aber Keiner musste dort wie in Südkorea Temperaturen von über 20 Grad Minus aushalten. Im Gegenteil – bei angenehmen Zimmertemperaturen gab es passend zum Motto leckere Eisbecher für alle. Da lässt es sich doch recht angenehm die olympischen Spiele verfolgen. Unserem Team in Pyeongchang werden wir jedenfalls auch weiterhin ganz kräftig die Daumen drücken, damit sie viele Medaillen gewinnen und sich in der Länderwertung sehr weit vorn platzieren.

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im März 2018

Datum	Hohenkirchen	Lunzenau	Rochsburg
04.03.18 Okuli		10.00 Uhr Pf. Flessing mit Abendmahl	
11.03.18 Lätare	14.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team		10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team
18.03.18 Judika		14.00 Uhr Pf.Helbig mit Abendmahl	10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team
25.01.18 Palmsonntag	10.00Uhr Konfirmation Pf.Helbig		
29.03.18 Gründonnerstag	19.00 Uhr wird herzlich in die Nikolaikirche Geithain eingeladen		
30.03.18 Karfreitag	10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team	17.00 Uhr Pf. Flessing mit Abendmahl	14.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team
01.04.18 Ostersonntag	13.00 Uhr Taufgottesdienst Pf.Helbig mit Abendmahl	10.00 Uhr Familiengottesdienst Gottesdienst mit dem Team	
02.04.18 Ostermontag			10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team

Bibelwoche vom 19.03.18 bis 23.03.18 jeweils 19.00 Uhr im Gemeindesaal Lunzenau

Die Jahreslosung für 2018

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst. *Offenbarung 21,6*

Unsere Veranstaltungen im Februar

Frauendienst Elsdorf:	Mittwoch, den 07.03.2018	15.00 Uhr
Frauendienst Lunzenau:	Donnerstag, den 08.03.2018	14.30 Uhr
Frauendienst Hohenkirchen:	Montag, den 26.03.2018	19.00 Uhr
Bibelstunde- Hohenkirchen:	Mittwoch, den 14.03.2018	14.00 Uhr
Männerkreis:	Montag, den 19.03.2018	19.00 Uhr
Kirchenvorstand:	Montag, den 12.03.2018	19.30 Uhr
Kreativkreis:	Dienstags, den 27.03.2018	18.30 Uhr
Eltern-Kindkreis:	Donnerstag, den 08.03./22.03	15.30 Uhr
Krabbelstunde:	Donnerstag, den 01.03./15.03./29.03.	09.30 Uhr
Lichtblicke:	Montag, den 05.03.2018	19.00 Uhr

Die Chöre treffen sich nach Vereinbarung.
Die Junge Gemeinde kommt jeweils Donnerstag um 18.30 Uhr zusammen.

Ökumenische Bibelwoche 2018

Die ökumenische Bibelwoche 2017/2018 findet unter dem Motto „Ich bin dein“ in der Lunzenauer Kirchgemeinde statt.

Anzeige(n)

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau

März

- **04.03.2018, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr**
  Hinter den Kulissen – Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene, noch unrestaurierte Bereiche
  Schloss Rochsburg

- **10.03.2018, 19.00 Uhr**
  "Hakuna Matata" - Von der Wüste in den Kongo – Christine Lickert & Jörg Lehmann berichten über ihr Projekt und das Land
  www.teamll-groenland.de
  Eintritt: Spende in den Tropenhelm
  Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

- **18.03.2018, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr**
  Der Rochsburg aufs Dach geschaut – Turmführung
  Schloss Rochsburg

- **23.03.2018, 10.00 Uhr**
  Osterbrunnenschmücken
  Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V.
  Markt Lunzenau

- **24.03.2018, 19.00 Uhr**
  Ausstellungseröffnung "Malerei"
  Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

- **24.03.2018 bis 07.05.2018**
  "Malerei" – Ralph Ebersbach/Scheiditz
  Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

- **31.03.2018, 18.00 Uhr**
  Großes Osterfeuer
  Sportplatz Berthelsdorf

Veranstaltungen der Stadt Penig

Unsere Veranstaltungen im März

- **06.03., 14.00 Uhr**
  Seniorengeburtstagsfeier
  Veranstalter: Seniorenclub Penig e. V.
  Veranstaltungsort: Gaststätte „Bayrische Krone“

- **08.03., 19.00 Uhr**
  Vortrag zur Erweiterung der Bauchschlagader
  Referent: Chefarzt Dr. Fritzsche
  Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „mittendrin“

- **09.03., 19.00 Uhr**
  Themenabend: Unterstützungsmöglichkeiten am Lebensende – Welche Hilfe gibt es?
  Referentin: Nadine Körner, Malteser Hilfsdienst e.V. Altenburg
  Veranstalter: Feuerwehrverein Arnsdorf/Amerika e.V.
  Veranstaltungsort: Landgasthof „Zur Guten Quelle“ Arnsdorf

- **17.03., 15.00 Uhr**
  Chursdorfer Ostereiersuche
  Veranstalter: Förderverein Chursdorf e. V.
  Veranstaltungsort: Werner-Kästner-Halle

- **17.03.**
  Frühjahrsturnier
  Veranstalter: Reit- und Fahrsportgemeinschaft Langenleuba-Niedersteinbach e.V.
  Veranstaltungsort: Reithalle des Pferdehofes Berger

- **18.03.**
  Frühjahrsturnier
  Veranstalter: Reit- und Fahrsportgemeinschaft Langenleuba-Niedersteinbach e.V.
  Veranstaltungsort: Reithalle des Pferdehofes Berger

- **23.03., 19.00 Uhr**
  „Auf der Straße der Vulkane“
  Wolfgang Schwidlinsky zeigt seinen neuen Film „Von Kolumbien bis Ecuador“ – auf den Spuren des deutschen Naturforschers Alexander von Humboldt.
  Veranstaltungsort: Gaststätte Bayrische Krone

Sky Wolf am Chimborazo

- **29.03., 18.00 Uhr**
  Arnsdorfer Osterfeuer
  Veranstalter: Feuerwehrverein Arnsdorf /Amerika e. V.
  Veranstaltungsort: Festwiese am Freizeitzentrum Arnsdorf

- **29.03.**
  Tauschaer Osterfeuer
  Veranstalter: Feuerwehrförderverein Tauscha G. e. V.
  Veranstaltungsort: ehem. Bad

- **29.03.**
  Markersdorfer Osterfeuer
  Veranstalter: Landverein – Zum grünen Hof – Markersdorf e. V.
  Veranstaltungsort: am Dorfgemeinschaftshaus „Gründer Hof“

- **Osterbasteln**
  Besuchen Sie gern meine Bastelkurse zum Osterfest
  * Freitag,09.03., 16.00 Uhr
  * Samstag, 10.03., 10.00 Uhr
  Die Kursgebühr beträgt 10 EUR inklusive Verbrauchsmaterial und Getränk, zuzüglich individuelle Materialkosten.
  Anmeldungen sind erforderlich unter der Tel. Nr. 0174 / 4541541.
  Ich freue mich auf Sie!
  Daniela Ullmann

Karstas kleines Kino

Ausstellung
Die Ausstellung „Geschichte der Alten Schule“ (150 Jahre „Weiße, Alte oder Gelbe Schule – Freies Gymnasium Penig) ist bis 03.03.2018 dienstags bis samstags von 13 bis 16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (037381 / 5157) geöffnet.

Anzeige(n)

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Veranstaltungen

16. Lesecafé

Friedrich Eduard Bilz und seine Gedichte
Dienstag, 6. März 2018, 15 Uhr
Ort: „Zum Kirchbäck", Café am Markt, 09217 Burgstädt

Schon der Naturheilkundler Friedrich Eduard Bilz wusste, wie wichtig es ist, sich auch mal ganz und gar dem Genuss hinzugeben und in gemütlicher Runde zu entspannen. Deshalb gibt es in der Bilz-Region das „Lesecafé" im Café am Markt der Bäckerei und Konditorei „Zum Kirchbäck". Margit Aurich widmet sich beim Lesecafé am 6. März 2018 der Widmung, die Alfred Bilz über seinen Vater Friedrich Eduard Bilz in sein Buch „Bilz' Goldene Lebensregeln" schrieb. Außerdem bringt sie Gedichte von F. E. Bilz sowie aus ihrer eigenen Feder mit.
Die Teilnahme kostet inklusive einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen 6,50 Euro pro Person.

42. Bilz-Stammtisch

Räume machen krank oder gesund + Erdstrahlen, Wasseradern und Co.
Mittwoch, 21. März 2018, 18 Uhr
Ort: Hotel Zur Lochmühle, Zur Lochmühle 64, 09322 Penig OT Tauscha

Räume sind der Dreh und Angelpunkt in unserem Leben, schließlich halten wir uns fast zu 85 Prozent des Tages darin auf. Beim 42. Bilz-Stammtisch ist Roberto Enderwitz zu Gast, um Ihnen einige Zusammenhänge zwischen Räumen und Ihrer Gesundheit aufzuzeigen und Lösungen vorzuschlagen.
Ein weiteres Thema an diesem Abend sind Erdstrahlen, Wasseradern und Co. Roberto Enderwitz betrachtet den Einfluss der Energiefelder der Erde und des Kosmos auf den Menschen aus baubiologischer Sicht. Grund für viele Krankheitsbilder, Schlafstörungen etc. sind Belastungen, denen der Körper durch störende Energiestrukturen im Wohnraum ausgesetzt ist. Statt sich zu erholen und zu regenerieren, werden die menschlichen Zellen durch Reizstrahlungen wie zum Beispiel Erdfelder oder Stromfelder (Elektrosmog) ungünstig beeinflusst. Der Vortrag zeigt, welche Zusammenhänge es geben kann.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

21. Aktiv-Küche Burgstädt – Gesund leben nach Bilzscher Art

Schnitzkurs: Gute-Laune-Seifen für Ostern
Montag, 26. März 2018, 18.30 Uhr, Schwanenapotheke Burgstädt

Im März können Sie sich in der Schwanenapotheke Burgstädt Ihre gute Laune einfach selber schnitzen – nämlich in Form von hübschen Seifen-Kunstwerken. Madlen Seigerschmidt aus Altmittweida ist bekannt für ihre „Schnitzkunstwerke". In ihrer kleinen Firma „Essskulptur" überrascht sie immer wieder mit ausgefallenen Dekorationen. Diese sind manchmal essbar, manchmal auch nicht. Am 26. März fertigen Sie unter ihrer Anleitung eine individuelle Seife an. Die Seifen sind alle kosmetisch geprüft und auch eine tolle Geschenkidee für Ostern. Denn: „Das Leben ist zu kurz für langweilige Badezimmer", so Madlen Seigerschmidt.
Die Teilnahme kostet inklusive einer Seife mit Geschenkverpakkung 8 Euro. Weitere Seifen gibt es vor Ort zu kaufen.
Es ist eine Anmeldung unter Telefon (03724) 14749 in der Schwanenapotheke erforderlich.

Veranstaltungen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Frühlingserwachen und Entdeckungstouren in sonst verschlossene Bereiche

Irgendwie können wir es ja alle kaum erwarten, bis endlich so richtig Frühling wird. Auch unsere Gästeführer stehen schon mit ihren ersten Frühlingsspaziergängen in den Startlöchern. Sollte das Wetter doch nicht so mitspielen, wie wir es uns wünschen, tauchen Sie einfach in unsere Schlösser und Burgen ab:

- **04.03.2018: Hinter den Kulissen – Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene Bereiche**
  Beginn: 13 + 15 Uhr, Schloss Rochsburg, Lunzenau
  Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene Bereiche
  Führungspreis: 6,00 Euro, ermäßigt 4,00 Euro
  Voranmeldung erforderlich, Telefon (037383) 803810

- **09.03.2018: Weyerabend**
  Beginn: 18 Uhr, Schloss Rochlitz
  Eine Erlebnisführung mit kleinen Extras nur für Frauen zu ihrem Ehrentag. Es begleitet Sie durch den Abend: Frauenversteher Michael Kreskowsky.
  Eintritt: 14,50 Euro
  Voranmeldung erforderlich, Telefon (03737) 492310

- **10.+11.03.2018: Führungen in den Kellerbergen Penig**
  Zeit: jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr, Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro

- **16.03.2018: Vortrag: „Von Erlkönigen und Holzvergasern“**
  Beginn: 18 Uhr, Schloss Rochlitz
  Ein Vortrag mit Dr. Jörg Höbald über die Mäusedisco, den Elektro-Barkas und die Mobilität der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. – Eintritt: 9 Euro
  Voranmeldung erforderlich, Telefon (03737) 492310

- **18.03.2018: Der Rochsburg aufs Dach geschaut – Eine Turmführung**
  Beginn: 13 und 15 Uhr, Schloss Rochsburg, Lunzenau
  Nach dem Erklimmen des Turmes werden die Gäste mit einem einzigartigen Blick in das romantische Muldental und in die Höfe der Burg belohnt. Außerdem gibt es viel zu entdecken im sonst nicht öffentlich zugänglichen Bergfried. Die Besucher erfahren interessante Informationen zum Innenleben und zur Geschichte des Turmes. Ein Höhepunkt stellt die Besichtigung der Einzeigeruhr mit ihrem eisernen Räderwerk von 1640 dar.
  Preis: 4,00 € für Erwachsene, 3,00 € für Ermäßigte

- **20.03.2018: Kräuterspaziergang „Knospensalat“**
  Start: 16 Uhr, Uhlsdorfer Marmeladen, Limbach-Oberfrohna
  Ein Spaziergang rund um Frühlingskräuter und ihre Verwendung.
  Teilnahmegebühr: 10 Euro, zzgl. 5 Euro für Imbiss

- **24.03.2018: Ein Frühlingsspaziergang mit Herzogin Elisabeth von Rochlitz**
  Start: 14 Uhr, Marktbrunnen Rochlitz
  Rochlitz ist eine der ältesten Städte Sachsens. Die St. Petrikirche bildet zusammen mit dem historischen Stadtkern und dem mächtigen Schloss eines der schönsten Bauensembles Sachsens. Herzogin Elisabeth führt Sie höchstpersönlich durch die Stadt. Dabei gewinnen Sie zahlreiche Eindrücke aus der 1000jährigen Geschichte der Region und erfahren so manche Anekdote.
  Teilnahmegebühr: 4 Euro.

- **24., 25.+30.03.2018: Führungen in den Kellerbergen Penig**
  Zeit: jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr, Eintrittspreise Kellerberge mit Heimatberg: Erwachsene: 3,50 Euro, Kinder: 1,50 Euro

- **29.03.2018: Wildkräuter-Frühlingsspaziergang im Chemnitztal**
  Treff: 17.00 Uhr, Ortseingang Auerswalde aus Rtg. Chemnitz, Lichtenau („Mühlenkeller“ Auerswalde)
  Finden Sie auf einem ca. einstündigen Spaziergang mit Kräuterfrau Sonja Schulze essbare Wildpflanzen wie Knoblauchrauke, Wildrhabarber oder Scharbockskraut und hören Sie, wie man sie in der Küche verwendet. Kosten: 8 Euro, Kinder 5 Euro. Ausfall bei ungünstiger Witterung.

- **30.03.2018: Führung „Vom Keller bis zum Boden“**
  Beginn: 15 Uhr, Schloss Rochlitz
  Eine Führung durch sonst nicht zugängliche Bereiche.
  Teilnahmegebühr: 7,50 Euro, ermäßigt 5 Euro

- **jeden Donnerstag: Brainworking in Kohren-Sahlis**
  Treff: 9.30 Uhr, „Balancehaus“, Kohren-Sahlis
  Wer mit Kinesiologin Grit Kuhnitzsch unterwegs ist, lernt, sich auf die Sinne zu konzentrieren. Sie wandern entspannt durch die Region und tun etwas für Körper und Wohlbefinden. Bitte kleine Wasserflasche mitbringen. Teilnahme: 7 Euro. Anm. Tel. (034344) 669515.

- **jeden Dienstag: Ganzkörperkräftigung in der Natur**
  Treff: 9 Uhr, Burgbrunnen Gnandstein
  Erleben Sie mit Kinesiologin Grit Kuhnitzsch ein funktionelles Bewegungstraining mit Übungen zur Ganzkörperkräftigung in der Natur bei Wind und Wetter. Es erwarten Sie Geh- und Laufprogramme in unterschiedlichem Gelände sowie Koordinationsprogramme. Teilnahmegebühr: 4,50 Euro. Anmeldung Telefon (034344) 669515 erwünscht.

Von Unkrautpizza bis Storchen-Tour: Mit unseren Gästeführern kann die ganze Familie etwas erleben!

„Wenn unsere Gästeführer zu Touren durch die Region einladen, dann wird mit Ziegen gemeckert, Unkrautpizza gebacken oder in geheime Ecken alter Gemäuer geschaut, da werden verwunschene Steinbrüche erkundet, Störche gesucht und jede Menge Geschichte(n) erzählt“, macht Regionalmanagerin Jana Uhlmann neugierig auf den Frühling. Allein zwischen Ostern und Pfingsten sind die Gästeführer im Rochlitzer Muldental und Kohrener Land bei mehr als 50 Radtouren, Führungen und Wanderungen für die ganze Familie auf Achse.

„Damit niemand ein Angebot verpassen muss, haben wir wieder alle Angebote zwischen Ostern und Pfingsten in einem Faltblatt zusammengefasst. So unterstützen wir eine lebendige Region und wollen zeigen, welche tollen Angebote es für die Menschen, die hier leben, quasi direkt vor der Haustür gibt. Und Interessenten von außerhalb sind natürlich auch ganz herzlich dazu eingeladen“, erzählt sie.

Das Faltblatt „Spannende Touren von Ostern bis Pfingsten 2018 - Mit unseren Gästeführern im Rochlitzer Muldental und Kohrener Land unterwegs“ ist kostenfrei erhältlich – u.a. in der Tourist-Information und beim Regionalmanagement im Rathaus Rochlitz.

Interessenten können sich das Faltblatt auch im Internet unter www.porphyrland.de (Stichwort: Bekanntmachungen) herunterladen.

Alle Termine sind außerdem im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de (Stichwort Veranstaltungen/Höhepunkte) zu finden.

Lunzenau im Internet unter:
www.lunzenau.de

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800/5895210 geschaltet.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Den augenärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über das Krankenhaus Mittweida unter der **Telefonnummer 03727 / 19292.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 08.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag/Feiertag 09.00 bis 10.00 Uhr

24.02. und 25.02.:
Praxis Dipl.-Stom. Kristina Kischel,
Untere Hauptstr. 43, Wittgensdorf, 09228 Chemnitz,
Tel.: 037200/88237

03.03.und 04.03.:
BAG Dipl. Stom. Ute Meyer & Orest Meyer,
Bahnhofstr. 5, 09217 Burgstädt,
Tel.: 03724/2967

10.03. und 11.03.:
Praxis Dipl.-Stom. Silke Strathe,
Turmpassage, Weststr. 4-6, 09212 Limbach-Oberfrohna,
Tel.: 03722/818233

17.03. und 18.03.:
Praxis Dr. med. dent. Doreen Hammer,
Schloßstr. 10, 09322 Penig,
Tel.: 037381/80410

NEU: Zukünftig können Sie den Notfalldienst unter ***www.zahnaerzte-in-sachsen.de*** einsehen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Wochenende: Samstag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, – Kleintiere –, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig,
Tel. 037381/84045 oder 0172/3700659.

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Sa 24. Feb. 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
So 25. Feb. 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mo 26. Feb. 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt
Di 27. Feb. 2018	Kronen Apotheke Limbach-O.
Mi 28. Feb. 2018	Mozart Apotheke Penig
Do 01. März 2018	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Fr 02. März 2018	Beethoven-Apotheke
	Marien Apotheke Lunzenau
Sa, 03. März 2018	Brücken Apotheke Penig
So 04. März 2018	Rosen Apotheke Limbach-O.
Mo 05. März 2018	Schwanen Apotheke Burgstädt
Di 06. März 2018	Aesculap Apotheke Limbach-O.
	Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
Mi 07. März 2018	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Do 08. März 2018	Neue Apotheke Limbach-O.
Fr 09. März 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Sa 10. März 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
So 11. März 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mo 12. März 2018	Kronen Apotheke Limbach-O.
Di 13. März 2018	Mozart Apotheke Penig
Mi 14. März 2018	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Do 15. März 2018	Beethoven-Apotheke
	Marien Apotheke Lunzenau
Fr 16. März 2018	Brücken Apotheke Penig
Sa 17. März 2018	Rosen Apotheke Limbach-O.
So 18. März 2018	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mo 19. März 2018	Aesculap Apotheke Limbach-O.
	Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
Di 20. März 2018	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Mi 21. März 2018	Neue Apotheke Limbach-O.
Do 22. März 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Fr 23. März 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
Sa 24. März 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt
So 25. März 2018	Kronen Apotheke Limbach-O.
Mo 26. März 2018	Mozart Apotheke Penig
Di 27. März 2018	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Mi 28. März 2018	Beethoven-Apotheke
	Marien Apotheke Lunzenau
Do 29. März 2018	Brücken Apotheke Penig
Fr 30. März 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Sa, 31. März 2018	Schwanen Apotheke Burgstädt

Anschriften der Apotheken

Sonnen Apotheke,	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Rosen Apotheke,	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Aesculap Apotheke,	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87314
Chemnitztal Apotheke,	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Mozart Apotheke,	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Neue Apotheke,	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke,	Bahnhofstraße 5, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke,	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Kronen Apotheke,	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Apotheke im Ärztehaus,	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Beethoven-Apotheke,	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel.: 03722-8904871
Marien Apotheke,	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208
Brücken Apotheke,	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Schwanen Apotheke,	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749